

**Motion Revoli-Tübach (12 Mitunterzeichnende):
«Hundesteuerbefreiung für Schutz- und Rettungshunde**

Schutz- und Rettungshunde sind unverzichtbare Mitglieder unserer Gesellschaft, die in Notfallsituationen Leben retten und unschätzbare Dienste leisten. Sie arbeiten eng mit anderen Rettungsteams zusammen, um vermisste Personen zu lokalisieren, Verschüttete unter Trümmern zu finden oder in anderen Notsituationen lebensrettende Hilfe zu leisten. Diese Hunde und ihre Hundeführer opfern ihre Zeit, Energie und manchmal sogar ihre eigene Sicherheit, um anderen in ihrer Zeit der Not beizustehen.

Trotz ihrer entscheidenden Rolle werden Hundeführer von Schutz- und Rettungshunden oft mit finanziellen Belastungen konfrontiert, die ihre Arbeit unnötig belasten. Eine solche Belastung ist unter anderem die Hundesteuer, die seit der Einführung des neuen Hundegesetzes per 1. Januar 2020 wieder erhoben wird. Diese Steuer belastet nicht nur die Hundeführer persönlich, sondern auch zusätzlich die Budgets von Non-Profit-Rettungsorganisationen, die zum grossen Teil von Spenden abhängig sind. Die Blindenführhunde sind die einzigen, welche von der Steuer befreit sind. Mitunter mit der Begründung, dass sie in den öffentlichen Verkehrsmitteln nichts bezahlen müssen. Dies gilt aber auch für Rettungshunde. Bis zur Einführung des neuen kantonalen Hundegesetzes waren die Hundehalter ab bestandener Katastrophenhundeprüfung von der Hundesteuer befreit. Hier besteht nun eine Ungleichbehandlung unter den Begleit-, Schutz- und Rettungshunden.

Andere Kantone, so auch der Kanton Thurgau, erheben für diese Hunde keine Steuer. Die Rettungshunde sind unter anderem eine wertvolle Ergänzung zu den Polizeihunden, bei welchen zwar ebenfalls eine Hundesteuer erhoben, diese aber durch den Kanton zurückerstattet wird.

Die Hundesteuerbefreiung für Schutz- und Rettungshunde ist ein wichtiger Schritt, um die Arbeit dieser wertvollen Tiere und ihrer Hundeführer zu unterstützen und zu würdigen. Indem wir Rettungshunde von der Hundesteuer befreien, zeigen wir als Gesellschaft unsere Anerkennung für ihren Dienst und erleichtern gleichzeitig ihren Hundeführern die Arbeit und die finanzielle Belastung, denen sie ausgesetzt sind.

Eine solche Massnahme und Wertschätzung würde auch Anreize schaffen, mehr Rettungshunde auszubilden und einzusetzen, was letztendlich die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Gemeinschaft verbessern würde. Durch die Förderung dieser lebensrettenden Tiere zeigen wir, dass wir ihre wichtige Rolle in unserer Gesellschaft verstehen und schätzen. Die Kontrolle und Überprüfung der momentan rund zehn Berechtigten sehe ich als kleinen Aufwand, können die betroffenen Personen doch ihre bestandenen Prüfungen klar mittels Hundeführerausweis bestätigen.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Hundegesetzes vorzulegen, der die Befreiung der Halterinnen oder Halter von Schutz- und Rettungshunden von der Hundesteuer beinhaltet.»

19. Februar 2024

Revoli-Tübach

Alder Frey-Gossau, Bärlocher-Eggersriet, Baumgartner-Flawil, Bruss-Diepoldsau, Dudli-Oberbüren, Kuster-Diepoldsau, Noger-Engeler-Häggenschwil, Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Schmid-Buchs, Sulzer-Wil, Wasserfallen-Goldach, Widmer-Wil